

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 108 (2011)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Steuern oder nicht?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839959>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unterhaltsrecht neu regeln

Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorseherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) will im Rahmen der Vorlage über die gemeinsame elterliche Sorge auch unterhaltsrechtliche Fragen neu regeln. Deshalb wird die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Revision des Zivilgesetzbuches erweitert. Die Revision sieht vor, dass die gemeinsame elterliche Sorge zukünftig – unabhängig vom Zivilstand der Eltern – zur Regel werden soll. Im Rahmen der Revision werden nun auch unterhaltsrechtliche Fragen thematisiert. Nach geltendem Recht trägt der unterhaltsberechtigten Ehegatte – meistens die Frau – den Fehlbetrag, wenn die Mittel für zwei Haushalte nicht ausreichen.

## 2009: Leichte Zunahme der Sozialhilfequote

Gemäss der Schweizerischen Sozialhilfestatistik haben im Jahr 2009 in der Schweiz 230 019 Personen Sozialhilfe bezogen, was einer Sozialhilfequote von 3 Prozent entspricht. Seit 2006 ist dies der erste – wenn auch sehr moderate – Anstieg: Im Jahr 2008 betrug die Sozialhilfequote 2,9 Prozent. Wie aus den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht, verlief die Entwicklung in den Kantonen und bei den Altersgruppen unterschiedlich.

## Luzern: Armut vermindern

Die Luzerner Regierung will Systemfehler bei den Sozialleistungen korrigieren, dies gestützt auf den Expertenbericht zum Thema «Arbeit muss sich lohnen». Der Bericht deckt Ungerechtigkeiten im System auf. 2700 Haushaltungen im Kanton Luzern sind betroffen. «Dieser Bericht soll dazu beitragen, Menschen den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen», so der Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf. Der Kanton Luzern hat im Rahmen der Untersuchung Daten der Sozialleistungen mit Steuerdaten verknüpft. Der Bericht deckt aber nicht nur punktuelle Fehler im System auf: Er zeigt auch, dass bestehende Sozialleistungen wirksam sind und die Armut im Kanton Luzern deutlich reduzieren.

Zum Bericht «Arbeit muss sich lohnen»:  
[www.disg.lu.ch](http://www.disg.lu.ch)

## Steuern oder nicht?

Bundesbern befasst sich zurzeit mit einer brisanten Frage: Soll Sozialhilfe besteuert werden? Zurückzuführen ist das Geschäft auf eine Standesinitiative aus dem Kanton Bern aus dem Jahr 2009. Will ein Kanton die Sozialhilfe besteuern, braucht es dafür nämlich eine Änderung des Bundesrechts. National- und Ständerat haben die Initiative inzwischen aufgenommen, sie beabsichtigen aber, dass mit der Besteuerung der Sozialhilfe gleichzeitig das Existenzminimum steuerlich entlastet wird.

Die Befürworter der Vorlage argumentieren, mit der Besteuerung sei gewährleistet, dass Haushalte mit ähnlichen Einkommen gleich viel Geld im Portemonnaie haben. Heute kann es nämlich sein, dass Sozialhilfebeziehende weniger Geld zur Verfügung haben, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihr Arbeitspen-

sum erhöhen. Es ist also möglich, dass es sich für eine Person, die Sozialhilfe bezieht, nicht lohnt, arbeiten zu gehen.

Die Gegner hingegen befürchten, dass die Sozialhilfe unter Umständen erhöht werden müsste, wenn sie steuerpflichtig würde, damit das Existenzminimum der Sozialhilfebeziehenden nicht gefährdet ist. Die Gemeinden hätten dadurch Mehrausgaben bei der Sozialhilfe, die anschliessend dem Kanton in Form von Steuern zufließen. Deshalb wird gefordert, dass gleichzeitig mit der Besteuerung der Sozialhilfe das Existenzminimum von den Steuern befreit werden müsse. Dies allerdings ist Sache der Kantone.

Die Situation ist verzwickelt, die Diskussion kontrovers, die Debatte dürfte hitzig werden. In einem nächsten Schritt geht die Vorlage zurück in den Ständerat. (fe)

